

### **Beispiele präventiver Maßnahmen: Regeln in der Gemeinde/Einrichtung zum grenzwahrenden Umgang**

1. Fragen, ob man jemanden fotografieren darf.
2. Akzeptieren, wenn jemand bei einem Spiel oder einer Übung nicht mitmachen möchte – keinen Gruppendruck ausüben.
3. „Stoppzeichen“ vereinbaren – ein Handzeichen oder ein bestimmtes Codewort vereinbaren, mit dem Situationen jederzeit abgebrochen werden können.
4. „Nein heißt nein“ – Ein „Nein“ akzeptieren, auch wenn jemand dabei lacht oder es vielleicht nicht ganz ernst meint (zum Beispiel beim Toben oder bei Erste-Hilfe-Übungen).
5. Selbstbestimmung über den eigenen Körper – Jede\*r kann selbst entscheiden, wer sie\*ihn wann wo anfassen darf. Keine abwertenden Kommentare über den Körper von anderen.
6. Klare Regeln für sensible Situationen vorgeben. Zum Beispiel für Spiele mit Körperkontakt und für das Umziehen oder Duschen bei Übernachtungen in Gruppenräumen.
7. Bei Einzelsituationen zwischen Betreuer\*in/Gruppenleiter\*in und Kindern/Jugendlichen wird im Nachhinein erklärt, was dort passiert ist und warum es ohne Beteiligung anderer passiert ist (z. B.: Ein Kind ist mit einer Gruppenleiterin alleine im Raum, um ein Problem mit ihren Eltern zu besprechen.).